

## **Benutzer- und Entgeltregelung für Veröffentlichungen im Amtsblatt und an Anschlagtafeln der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. durch andere natürliche und juristische Personen**

### **1. Allgemeines**

Das Amtsblatt sowie die Anschlagtafeln dienen der Verkündigung von öffentlichen und ortsüblichen Bekanntmachungen sowie Informationen der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. mit den Ortsteilen Cämmerswalde, Deutschgeorgenthal, Neuwernsdorf, Rauschenbach, Frauenbach, Heidelbach und Dittersbach. Das Amtsblatt können die Haushalte der Gemeinde gegen Gebühr erwerben.

Das Amtsblatt und die Anschlagtafeln können andere natürliche und juristische Personen im Rahmen der Möglichkeiten für Anzeigen und sonstige Veröffentlichungen nutzen. Diese Benutzung ist entgeltpflichtig.

Nicht veröffentlicht werden dürfen politische Erklärungen, Anzeigen und Berichte (z. B. Wahlwerbung) sowie Leserbriefe, Kommentare, Meinungsäußerungen und ähnliche Beiträge. Die Entscheidung, ob eine Veröffentlichung aus vorgenannten Gründen nicht zulässig ist, trifft die Gemeinde.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung. Dies gilt auch für Anzeigen und sonstige Veröffentlichungen.

#### **1.1 Veröffentlichungen im Amtsblatt**

Das Amtsblatt erscheint monatlich in der Regel zum letzten Werktag mit einer Auflage von ca. 1.100 Stück.

Der Redaktionsschluss zu Veröffentlichungen im Amtsblatt für andere natürliche und juristische Personen wird jeweils im Vormonat auf der letzten Seite bekannt gegeben. Beiträge, die nach Redaktionsschluss eingereicht werden, finden im jeweiligen Monat keine Berücksichtigung. Die Reihenfolge der Veröffentlichung im Amtsblatt legt die Gemeinde fest.

Beiträge für das Amtsblatt sind möglichst in Dateiform einzureichen. Nur in Ausnahmefällen sollten Beiträge in Papierform eingereicht werden.

#### **1.2 Veröffentlichungen an Anschlagtafeln**

Folgende Anschlagtafeln stehen u. a. zur Verfügung:

##### **Neuhausen**

- Bahnhofstraße gegenüber Barthel
- Alte Hauptstraße
- Dittersbach Buswartehalle/Gasthof
- Frauenbach/Karl-Liebknecht-Straße
- Karl-Liebknecht-Straße
- Freiburger Straße/Grünes Gericht
- Dittersbach/Bergstraße
- Bahnhofstraße FVA
- Neuwernsdorfer Weg/Abzweig  
Göhrener Weg

##### **Cämmerswalde**

- Rauschenbach/Buswartehalle
- Neuwernsdorf ehem. Schule
- Neuwernsdorf Hölle
- Deutschgeorgenthal Wartehaus
- Cämmerswalde Mitte Bushaltestelle
- Cämmerswalde Gasthof Meyer
- Cämmerswalde Niederdorf

Bekanntmachungen an den Verkündigungstafeln für Ortsübliche Bekanntmachungen der Gemeinde laut Bekanntmachungssatzung (Schaukästen am Rathaus in Neuhausen, Bahnhofstraße 12 und in Cämmerswalde, Hauptstraße 52) sind anderen natürlichen und juristischen Personen nicht erlaubt.

Vor Veröffentlichung an den Anschlagtafeln sind die Entgelte bei der Gemeinde zu entrichten. Die zu veröffentlichenden Aushänge müssen mit Stempel und Unterschrift der Gemeinde versehen sein. Bestätigte Aushänge sind durch die anderen natürlichen und juristischen Personen an den Anschlagtafeln selbst anzubringen.

## **2. Entgelte**

### **2.1 Entgelte für Anzeigen und sonstige Veröffentlichungen im Amtsblatt**

Für die Veröffentlichung von Anzeigen und sonstigen Veröffentlichungen durch andere natürliche und juristische Personen im Amtsblatt werden nachfolgende Entgeltsätze erhoben:

<b>Anzeigengröße</b>	<b>Preis</b>
1 Seite	130,00 €
$\frac{1}{2}$ Seite	80,00 €
$\frac{1}{4}$ Seite	45,00 €
$\frac{3}{16}$ Seite	40,00 €
$\frac{1}{8}$ Seite	30,00 €
$\frac{1}{16}$ Seite	16,00 €

Bei Veröffentlichungen von 12 aufeinanderfolgenden gleichartigen Anzeigen in einem Kalenderjahr ist die 12. Veröffentlichung im Dezember kostenfrei.

### **2.2 Entgelte für Veröffentlichungen an Bekanntmachungstafeln**

Für die Veröffentlichung von Anzeigen und sonstigen Veröffentlichungen durch andere natürliche und juristische Personen an Verkündigungstafeln werden folgende Entgelte entsprechend der jeweils gültigen Verwaltungskostensatzung der Gemeinde erhoben:

Schautafeln an den Rathäusern Neuhausen/Cämmerswalde	
- kostenpflichtige standesamtliche Aushänge	2,00 €
- Format A5	2,50 €
- Format A4	5,00 €
Anschlagtafeln im Gemeindegebiet	
- Format bis A4	1,00 €
- Format größer A4	3,00 €

### **2.3 Entgeltfreie Veröffentlichung**

Ortsansässige gemeinnützige Vereinen/Einrichtungen können je nach vorhandener Kapazität kostenlos Veröffentlichungen im Amtsblatt und an Anschlagtafeln vornehmen. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

## **3. Ausnahmen**

Der Bürgermeister kann in begründeten Fällen Ausnahmen von dieser Benutzer- und Entgeltordnung zulassen.

#### 4. Inkrafttreten

Diese Benutzer- und Entgeltregelung tritt am 01.04.2009 in Kraft.

Neuhausen, den 11.03.2009

  
Haustein  
Bürgermeister

